



Oekumenisches
Zentrum
Kehrsatz **OEKI**

Reformierte Kirchgemeinde

Kirchgemeinde- versammlung

Sonntag, 27. November 2022, 11.30 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2022
2. Orientierung über den Finanzplan 2022 – 2027
3. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung der Kirchensteueranlage
4. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2023 – 2026
 - 4.1. Wahl Präsident/in der Versammlung und des Kirchgemeinderates in Personalunion
 - 4.2. Wahl 4 Mitglieder des Kirchgemeinderates
5. Einsetzung der externen Stelle für die Rechnungsprüfung der Amtsdauer 2023 – 2026
6. Genehmigung Investitionskredit Sanierung Oeki
7. Information Personelles
8. Information über Projekt «Organisationshandbuch»
9. Fragen aus der Versammlung an den Kirchgemeinderat
10. Varia

Botschaft zu Traktandum Nr. 2 Orientierung über den Finanzplan 2022 – 2027

Referentin: Margret Lehmann

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2022 den Finanzplan mit folgendem Ergebnis verabschiedet:

	Budget 2022	Prognoseperiode				
		2023	2024	2025	2026	2027
Handlungsspielraum ER *)	-235'700	-278'200	-116'400	-106'300	-80'600	-75'900
Investitionsfolgekosten	-1'600	-1'600	-1'600	-61'100	-62'000	-61'800
Unter-/Überdeckung (Ergebnis ER)	-237'300	-279'800	-118'000	-167'400	-142'600	-137'700
Eigenkapital neu	468'000	188'200	70'200	-97'200	-239'800	-377'500

*) ER = Erfolgsrechnung, ohne neue Investitionen

Der Kirchgemeinderat erachtet grundsätzlich das Ergebnis der Finanzplanung inklusive der geplanten Investitionen als nicht tragbar. Die Ergebnisse sind schlechter als die vom Kirchgemeinderat festgelegten Zielgrössen. Das Haushaltsgleichgewicht kann mittelfristig nicht gewährleistet und der gewünschte Eigenkapitalbestand kann über den gesamten Planungszeitraum nicht gehalten werden. Es resultiert auf Planungsende gar ein Bilanzfehlbetrag.

Der Kirchgemeinderat ist sich der negativen Entwicklung bewusst: Dank dem hohen Eigenkapitalbestand zum Planungsbeginn können die negativen Ergebnisse 2022 und 2023 verkraftet werden. Deshalb soll auch der eingeleitete Reorganisationsprozess, welcher 2021 bis 2023 hohe Mehrkosten mitbringt, weitergeführt und abgeschlossen werden. Danach müssen die bestehenden Angebote und Aufgaben überdacht und den finanziellen Möglichkeiten entsprechend fortgeführt werden.

Botschaft zu Traktandum Nr. 3 Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung der Kirchensteueranlage

Referentin: Margret Lehmann

Einleitung

Gesamtergebnis

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird unter HRM2 in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt, welcher schematisch wie folgt aussieht:

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'244'600
Betrieblicher Ertrag	CHF	894'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-350'300
Finanzaufwand	CHF	1'200
Finanzertrag	CHF	81'600
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	80'400
Operatives Ergebnis	CHF	-269'900
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	11'600
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'500
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-10'100
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-280'000
Investitionsausgaben	CHF	750'000
Investitionseinnahmen	CHF	250'000
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	500'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-280'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'700
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	11'600
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-1'500
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-500'000
Finanzierungsergebnis	CHF	-768'200

Erläuterungen Ergebnis

Nach Abschluss der Beratungen konnte das Budget mit folgendem Ergebnis durch den Kirchengemeinderat verabschiedet werden:

Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-280'000.00	-238'000.00	-164'514.92
Reformierte Kirchgemeinde (Nettoertrag)	-2'100.00	50'800.00	86'680.25
Ökumenisches Zentrum (Nettoaufwand)	- 277'900.00	- 288'800.00	- 251'195.17
Steueranlage	0.2300	0.2300	0.2300
Steuerertrag natürliche Personen	678'000.00	705'000.00	663'533.10
Steuerertrag juristische Personen	25'000.00	25'000.00	26'373.80
Nettoinvestitionen	500'000.00	130'000.00	40'918.05

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'288'600 und einem Ertrag von CHF 1'008'600 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 280'000 (2022: CHF 238'000) ab. Das Budget 2023 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 0.2300 Einheiten. Im Vergleich zum Budget 2022 ergibt sich eine Schlechterstellung von CHF 42'000.

Unter Berücksichtigung der Budgetergebnisse 2022 und 2023 wird der Bilanzüberschuss, welcher per 1.1.2022 einen Bestand von CHF 705'292 aufweist, auf CHF 187'292 sinken.

	Budget	Budget	Rechnung
--	--------	--------	----------

	2023	2022	2021
Ergebnis	-280'000	-238'000	-164'514.92
Aufwand	1'288'600	1'283'500	1'139'421.52
Personalaufwand	556'600	512'300	477'607.35
Sach- und übriger Betriebsaufwand	474'300	494'800	368'214.57
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'700	2'300	1'636.70
Finanzaufwand	1'200	1'100	669.35
Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
Transferaufwand	200'800	219'000	225'093.60
Durchlaufende Beiträge	11'200	11'200	9'807.25
Ausserordentlicher Aufwand	11'600	11'600	11'536.00
Interne Verrechnungen	31'200	31'200	44'856.70
Ertrag	1'008'600	1'045'500	974'906.60
Fiskalertrag	703'000	730'000	689'906.90
Entgelte	39'000	41'900	20'393.65
Finanzertrag	81'600	83'600	80'645.85
Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
Transferertrag	141'100	146'100	127'592.75
Durchlaufende Beiträge	11'200	11'200	9'807.25
Ausserordentlicher Ertrag	1'500	1'500	1'703.50
Interne Verrechnungen	31'200	31'200	44'856.70

Bemerkungen zu einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen

Personalaufwand:

Eingerechnet sind ein geringer Teuerungsausgleich (analog Kanton) sowie die ordentliche Gehaltsstufenanpassung. Bei den Löhnen für Verwaltungs- und Betriebspersonal ist eine neue Teilzeit-Stelle für die Geschäftsleitung Betrieb und eine leichte Stellenerhöhung beim Verwaltungspersonal miteinberechnet. Die festen Jahresentschädigungen der fünf Kirchgemeinderäte wurden gemäss neuen Personalreglement erhöht. Auch die Löhne der Kinderkirche, Kirchliche Unterweisung wurden angepasst.

Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Kosten für die Anschaffung von Hardware sowie Software und Lizenzen steigen an. Im Gegenzug sinken die Anschaffungen für Mobiliar. Die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare bleiben im gleichen Rahmen. Zurückzuführen ist dies auf die externe EDV-Betreuung sowie die Kosten für die externe Unterstützung bei der Organisationsoptimierung. Dazu kommen höhere Kosten für die externe Führung der Finanzbuchhaltung. Beim baulichen Unterhalt wird mit geringeren Kosten gerechnet. Geplant sind u.a. die Entfernung von Cotoneaster sowie Kanalisation-TV Aufnahmen und die Reinigung der Leitungen. Beim verschiedenen Betriebsaufwand sind die Aufwendungen 2021 deutlich tiefer, weil viele Anlässe wie Seniorenanlässe, Seniorenferien, Gemeindeabend nicht durchgeführt werden konnten.

Transferaufwand:

Der Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen und Beiträge an andere Gemeinwesen wie Kanton, Einwohner- und Kirchgemeinden, private Organisationen ohne Erwerbszweck und Beiträge an private Haushalte. Die Beiträge an den Synodalverband nehmen leicht ab. Auch ist ein geringerer Beitrag an die Altersarbeit/Integration der Einwohnergemeinde vorgesehen.

Fiskalertrag (Steuern):

Basis für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die definitiven Veranlagungen 2020 und 2021 sowie die ersten beiden Ratenrechnungen 2022. Daraus lässt sich eine leichte Steuerabnahme ableiten. Insgesamt werden im Vergleich zum Vorjahr - bei einer unveränderten Steueranlage von 0.2300 Einheiten - Steuer minderträge von CHF 27'000 bzw. 3.7 % budgetiert.

Entgelte:

Die Entgelte nehmen im Vergleich zum Budget 2022 ab. Die betragliche Abnahme ist jedoch gering. Im 2021 gingen nach der Absage der Seniorenferien keine entsprechenden Teilnehmerbeiträge ein.

Finanzertrag:

Der Finanzertrag umfasst neben den Zinsen insbesondere auch die Mieten und Benützungsgebühren der Liegenschaften Kirchweg 10 und Mättelistrasse 24.

Transferertrag:

Im Transferertrag ist der Beitrag der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung an den Betrieb des Ökumenischen Zentrums Kehrsatz enthalten. Dieser beträgt 1/3 des Nettoaufwandes und entwickelt sich entsprechend dem Rechnungsergebnis. Da das Nettodefizit vom Ök. Zentrum im 2023 leicht tiefer ist als im 2022 ergibt sich eine leichte Reduktion zum Vorjahr. Im 2021 war das Nettodefizit noch tiefer.

Investitionen

In Absprache mit der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung wird eine weitere Sanierungsetappe geplant. Diese wird voraussichtlich drei Tranchen umfassen und betrifft die Unterrichtsräume, WC Anlagen, Schutzraum, Korridor UG, Waschküche, PV Anlage, Foyer, Empfang, Saal, Kirche, Büros EG und OG. Für die Projektierung und erste Arbeiten wird nun mit CHF 750'000 im Jahr 2023 gerechnet. Von diesen Kosten trägt die römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung einen Anteil von 1/3, so dass Nettoinvestitionen von CHF 500'000 anfallen.

Im Gegensatz zum Budget der Erfolgsrechnung wird das Budget der Investitionsrechnung der Kirchgemeindeversammlung nicht zum Beschluss unterbreitet. Das Investitionsbudget dient lediglich als Orientierung über beschlossene und geplante Projekte für das Jahr 2023. Die daraus zu erwartenden Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) wurden in der Erfolgsrechnung jedoch berücksichtigt.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf

In Anwendung von Art. 12 b) OgR und gestützt auf die entsprechenden Ausführungen des KGR beschliesst die Kirchgemeindeversammlung:

a) Festsetzung der Kirchensteueranlage 2023 auf 0,2300 Einheiten (wie bisher).

b) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

Aufwand

Ertrag

Gesamthaushalt	CHF	1'288'600.00	1'008'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		280'000.00

Botschaft zu Traktandum Nr. 4 Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2023 – 2026

Referenten: Peter Gehr und Margret Lehmann

4.1 Wahl Präsident/in der Versammlung und des Kirchgemeinderates in Personalunion

Wahlvorschlag: Peter Gehr, Talstrasse 53, 3122 Kehrsatz

4.2 Wahl 4 Mitglieder des Kirchgemeinderates

Wahlvorschläge:

Dess Anne, Holzmatweg 10, 3122 Kehrsatz (neu)

Eggenberger Dominique, Holzmatweg 1, 3122 Kehrsatz (bisher)

Lehmann Margret, Sandbühl 26, 3122 Kehrsatz (bisher)

Roschi Annette, Eigerweg 37, 3122 Kehrsatz (bisher)

Botschaft zu Traktandum Nr. 5 Einsetzung der externen Stelle für die Rechnungsprüfung der Amtsdauer 2023 – 2026

Referent: Margret Lehmann

Wahlvorschlag: MSM Treuhand AG, Konrad Meyer, Südstrasse 30, 4900 Langenthal

Botschaft zu Traktandum Nr. 6 Genehmigung Investitionskredit Sanierung Oeki

Referent: Dominique Eggenberger

Objektbeschreibung, Ist-Zustand:

Bei der Andreas-Kirche handelt sich um einen zeittypischen, plastisch gestalteten, optimal ins abfallende Gelände eingepasster Bau mit markantem Pultdach und Glockenturm. Als erster paritätischer Kirchenbau in der Schweiz nimmt er einen besonderen Stellenwert in der Geschichte des Kirchenbaus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Auch der Innenraum weist eine hohe architektonische Qualität auf: Das grosszügige Foyer mit Treppenabgang hinter der verglasten Wand erschliesst drei Einheiten: den Mehrzwecksaal, den Kirchenraum sowie den Raum der Stille. Die Lichtführungen, zum Teil indirekt, sowie die abgerundeten Ecken rufen den Eindruck fließender, ineinander übergehender Räume hervor.

Der 1975/76 von Benedikt Huber erstellte Bau ist in die Jahre gekommen und diverse Erneuerungen und Sanierungsarbeiten sind unumgänglich um den Betrieb in Zukunft aufrechterhalten zu können.

Allgemeines Sanierungskonzept:

Die bevorstehenden notwendigen Sanierungsarbeiten greifen gezielt, präzise und subtil in das bestehende Gebäude ein. Die vorhandenen Qualitäten und Raumstimmungen werden grösstmöglich beibehalten. Die Erneuerungen gewähren eine zukünftige zeitgemässe Nutzung ohne den Charakter des ökumenischen Zentrums zu zerstören. Wo möglich werden die bestehenden Oberflächen, Bodenbeläge etc. repariert und aufgefrischt. Die in die Jahre gekommenen Installationen werden wo notwendig erneuert. Bauteile welche den heutigen Anforderungen, Normen nicht mehr entsprechen werden aufgerüstet oder ersetzt. Ein neues Beleuchtungskonzept mit neuen Beleuchtungskörpern setzt die qualitätsvollen Räume in ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Licht. Eine PV Anlage auf dem Schrägdach deckt in Zukunft einen Grossteil des Energiebedarfs ab.

Sanierungsmassnahmen nach Teilbereichen:

Foyer, Eingangsbereich, Erschliessungen:

Der Eingangsbereich wird mit der Auffrischung des Officebereiches, flexiblen Garderobenständen und einer neuen Loge aufgewertet.

Der bestehende Klinkerboden wird wo nötig repariert. Sämtliche restlichen Oberflächen werden aufgefrischt und bestehende Bauteile wo notwendig den aktuellen Vorschriften angepasst (Brandschutz).

Eine neue Beleuchtung hellt den Eingangsbereich dezent auf und sorgt für eine angenehme einladende Stimmung.

Mehrzwecksaal, Küche:

Im grossen Saal wird wie im Foyer der bestehende Klinkerboden repariert, sämtliche Oberflächen aufgefrischt und die Technik und Beleuchtung den heutigen Anforderungen angepasst. Die vorgesehenen Anpassungen an den bestehenden Lüftungs- Heizungsinstallationen sowie der Verbesserung der Gebäudehülle (Nachdämmungen) sorgen für eine räumliche Komfortsteigerung. Im Bereich der Küche sind kleinere Anpassungen sowie die Schaffung von mehr Stauraum vorgesehen.

Kirche, Raum der Stille:

Im Kirchenraum wird ebenfalls der bestehende Klinkerboden repariert, sämtliche Oberflächen aufgefrischt und die Technik und Beleuchtung den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst. Die vorgesehenen Anpassungen an den bestehenden Lüftungs- Heizungsinstallationen sowie der Verbesserung der Gebäudehülle (Nachdämmungen) sorgen für eine räumliche Komfortsteigerung.

Eine neue Bestuhlung rundet die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen im Kirchenraum ab.

Sekretariat/ Verwaltung / Büroräumlichkeiten:

Im Bereich Sekretariat, Verwaltung, Büro-Beratungsbereich erfolgen diverse Reorganisationen. Die neuen Raumeinteilungen gewährleisten die notwendigen Arbeitsplätze und geforderten Besprechungsräume.

Neue Bodenbeläge, Aufrüstungen von Installationen, Schallschutzmassnahmen und neues Mobiliar gewähren in Zukunft zeitgemässe Arbeitsbedingungen.

Unterrichtsräume:

Die Unterrichtsräume erhalten eine umfassende Sanierung. Sämtliche Oberflächen werden aufgefrischt. Die in die Jahre gekommenen Heizleitungen und Heizkörper werden ersetzt. Eine neue Beleuchtung sowie neues Mobiliar stellen eine zeitgemässe Nutzung sicher. Eine neue Teeküche im «Gurtenzimmer» gewährleistet eine weiterhin multifunktionale Nutzung des Raumes.

Jugendräume:

Die bestehenden Räume im Bereich der Schutzräume werden der Nutzung entsprechend aufgerüstet. Dabei werden diverse Flächen nachisoliert und die Temperierung der Räume wird über neue Heizkörper sichergestellt. Die bestehenden Beleuchtungskörper mit alten Leuchtmitteln werden durch neue LED-Leuchten ersetzt. Vis-à-vis der Jugendräume wird neu ein Büroraum für die Jugendarbeit eingerichtet.

Sanitäranlagen:

Die allgemeinen Sanitäranlagen im Untergeschoss werden komplett erneuert. Das WC im Erdgeschoss wird gemäss den aktuellen Vorschriften Hindernisfreies Bauen vergrössert.

Technikräume:

Die bestehende Holzpellettheizung (2014), die Lüftungen und Elektroinstallationen sind in einem guten Zustand und bedingen keine grossen Anpassungen und Erneuerungen.

Wohnung Pfarrerin:

Der Bereich Wohnung Pfarrerin bleibt unverändert.

Gebäudehülle, Umgebung:

Die Gebäudehülle ist gesamthaft gesehen in einem guten Zustand. Ein Grossteil der Flachdächer und der Fenster wurden 2011 saniert. Das Schrägdach mit Eterniteindeckung ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Die Lebensdauer ist in 20-30 Jahren erreicht. Die Bereiche unter dem Schrägdach wurden 2011 von Innen nachgedämmt und abgedichtet.

Auf das Schrägdach soll eine Photovoltaikanlage installiert werden, welche in Zukunft einen Grossteil des benötigten Strombedarfs des Oekumenischen Zentrums abdecken wird.

Gleichzeitig werden diverse Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den Dächern ausgeführt. Die Fassaden bleiben unverändert.

In der Umgebung erfolgen minimale Unterhaltsarbeiten sowie eine Anpassung der Aussenbeleuchtung.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des folgenden Investitionskredits:

Investitionskredit Sanierung Oeki, in der Höhe von total Fr. 1,85 Millionen, davon 2/3 zu Lasten der Reformierten Kirchgemeinde Kehrsatz (Fr. 1'233'210.00) und 1/3 zu Lasten der Römisch-Katholischen Gesamtkirche Bern und Umgebung (Fr. 616'790.00).

Beschlussentwurf:

In Anwendung von Art. 12 b) OgR und gestützt auf die entsprechenden Ausführungen des KGR beschliesst die Kirchgemeindeversammlung:

Investitionskredit Sanierung Oeki, in der Höhe von total Fr. 1,85 Millionen, davon 2/3 zu Lasten der Reformierten Kirchgemeinde Kehrsatz (Fr. 1'233'210.00) und 1/3 zu Lasten der Römisch-Katholischen Gesamtkirche Bern und Umgebung (Fr. 616'790.00).

Akteneinsicht

Die Unterlagen zu den Traktanden können 14 Tage vor der Versammlung zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Sekretariat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde eingesehen oder bezogen werden (Oekumenisches Zentrum, Mättelistrasse 24, Kehrsatz). Die Informationen sind auch auf der Homepage «www.oeki.ch» aufgeschaltet.